



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

XXIV. GP.-NR

917 /AB

10. April 2009

zu 863 /J

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

DR. MARIA FEKTER
HERRENGASSE 7
A-1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0294-III/1/b/2009

Wien, am 31. März 2009

Die Abgeordneten zum Nationalrat Vilimsky, Mayerhofer, Herbert, DDr. Königshofer, Kolleginnen und Kollegen haben am 12. Februar 2009 unter der Zahl 863/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Exekutive in Tirol“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 8:

Aufgrund der Implementierung moderner, flexibler Personalbewirtschaftungssysteme (Flexi-bzw. Karenzpool) und der laufenden, sukzessiven organisatorischen Umsetzung bundesweiter Ausgleichsmaßnahmenstrukturen, ist eine bezirksweise Aufschlüsselung der systemisierten Planstellen in der bisherigen Form nicht mehr aussagekräftig bzw. würde dies die tatsächliche Planstellen-/Personalsituation verzerrt darstellen.

Das bedeutet, dass

1. nunmehr den einzelnen Exekutivdienststellen der Polizeikommanden – z.B. zur Abdeckung temporärer Belastungsspitzen, karenzbedingter oder sonstiger Abwesenheiten - über die Grundsystemisierung hinaus befristete Planstellen zugewiesen werden;
2. die erforderlichen Arbeitsplätze der AGM-Dienststellen bzw. AGM-Organisationsteile (zusätzliche Sachbereiche bei bestehenden Dienststellen) aus dem für die organisatorische „Schengenumsetzung“ geschaffenen Planstellenpool abgedeckt werden;
3. eine bezirksweise Gegenüberstellung des Soll- und Iststandes in der bisherigen Form nicht mehr vorgenommen werden kann.

Zu den Fragen 2 bis 7:

Nachstehend werden in Tabellenform die Anfragepunkte für das Landespolizeikommando Tirol zum 01.01.2009 dargestellt:

EXEKUTIVE	Iststand Personen Anzahl	Karenz		Herabsetzung der regelmäßigen Wochendienstzeit			
		MSCHG/VKG, § 75c BDG	sonstige	§ 50a BDG	§ 50b BDG	Ablehnungen § 50a BDG mit 01.01.2009	
		Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	
LPK	gesamt	1.935	16	6	9	23	2
davon							
BPK	Imst	94	1	0	1	2	
BPK	Innsbruck	260	3	1	1	1	
BPK	Kitzbühel	122	1	0	1	4	
BPK	Kufstein	150	1	1	1	3	
BPK	Landeck	120	0	1	1	1	
BPK	Lienz	83	0	0	0	0	
BPK	Reutte	71	0	0	0	2	
BPK	Schwaz	119	3	1	0	1	
SPK	Innsbruck	396	7	2	4	9	

Ablehnungen erfolgten, weil wichtige dienstliche Interessen entgegenstanden.

Zu Frage 9:

Tirol	01.01.2009
Landespolizeikommando	1
Bezirkspolizeikommando	8
Stadtpolizeikommando	1
Polizeiinspektionen	74
Fachinspektionen	9

Zu Frage 10:

BPK Imst	22 Kraftfahrzeuge
BPK Innsbruck Land	56 Kraftfahrzeuge
BPK Kitzbühel	28 Kraftfahrzeuge
BPK Kufstein	29 Kraftfahrzeuge
BPK Landeck	31 Kraftfahrzeuge
BPK Lienz	22 Kraftfahrzeuge
BPK Reutte	20 Kraftfahrzeuge
BPK Schwaz	27 Kraftfahrzeuge
SPK Innsbruck	62 Kraftfahrzeuge

